

HVSH-Inklusionsliga Durchführungsbestimmungen 2019/2020

A Regeln / Satzungen / Ordnungen

Gespielt wird nach den Regeln des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den Ergänzungen des HVSH in der z. Zt. jeweils geltenden Fassung:

- a) Internationale Handball-Regeln, Ausgabe 1.Juli 2016
- b) Satzung und Ordnungen des DHB,
- c) Satzung und Ordnungen für den HVSH,
- d) Zusatzbestimmungen des HVSH zur SpO/DHB und zur RO/DHB

Für die Entscheidungen bei Punktgleichheit wird nach §43 SpO/DHB der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften herangezogen. Sollte hiernach keine Entscheidung gefällt werden können, so findet ein Entscheidungsspiel ggf. ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

B Jahrgangseinteilung/Partner

Jahrgangseinteilung entfällt

Die Definition Partner ist dem Special Olympics Unified Sports® entnommen und wird gleichbleibend für Sportler genommen, welche keine Behinderung besitzen.

C Spielzeiten

Die Spielzeit soll 2 mal 20 Minuten betragen. Diese Zeiten sind für drei Teilnehmer an dem Spieltag gedacht.

Die Spielzeit kann aufgrund der Meldungen (siehe D) geändert werden. Abweichungen sollen bei vier Teilnehmenden Mannschaften 2 mal 15 Minuten und bei fünf Mannschaften 2 mal 10 Minuten betragen. Jede Mannschaft hat pro Halbzeit Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge.

D Spielklassen

Es gibt keine Spielklassen. Partner sind zugelassen.

E Meisterschaft

Die Meisterschaft wird im Rahmen einer Liga ausgespielt

F Spielberechtigungen

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. Diese sind zu den Spielen mitzuführen und den Schiedsrichtern vorzulegen, dasselbe gilt für vorläufige Spielberechtigungen.

G Allgemeine Bestimmungen

Arbeitskreis Inklusionsliga:

Der Arbeitskreis Inklusionsliga besteht aus:

- Zuständigen Vizepräsident/in für Inklusion (Vorsitz)
- Zuständigen Referenten für Inklusion (stellv. Vorsitz)
- Zuständigen Referenten für Schiedsrichter im Inklusionsbereich
- Zwei Vertreter der in der Liga teilnehmenden Vereine
- Zwei Athletensprecher

Die Vertreter der Vereine und der Athleten sind bis zum 30.06. für die folgende Saison durch die teilnehmenden Vereine und teilnehmenden Athleten zu benennen.

H Schiedsrichter

1. Schiedsrichter sind durch den Handballverband Schleswig-Holstein zu stellen und einzuplanen. Eine Meldung seitens der Vereine kann erfolgen, wenn der betreffende Verein Schiedsrichter melden kann. Eine Soll/Ist-Berechnung findet nicht statt.
2. Die Schiedsrichter werden nach den für den HVSH-Bereich gültigen Sätzen für Turniere entschädigt. Diese betragen pro Turniertag 30 € und pro gefahrenen Kilometer 0,30 €.
3. Die Schiedsrichterkosten werden nach Poolung an die Vereine weitergegeben. Diese Poolung richtet sich nach den teilnehmenden Mannschaften und den gesamten Kosten der Schiedsrichter.
4. Die Auszahlung bzw. die Poolung kann sowohl vor Ort vorgenommen werden oder diese geschieht über den HVSH. Dies muss bei der Turnierausschreibung mitgeteilt werden.
5. Grundsätzlich sind die Spiele im Gespann zu pfeifen. Die Schiedsrichter sollen mit den besonderen Anforderungen vertraut und Inhaber einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein.
6. Es wird beabsichtigt inklusive Gespanne auszubilden. Diese bestehen aus einem Partner und einem Athleten.

I Spieltechnik

1. Spielberichte
 - Es ist für jedes Spiel ein Spielbericht zu erstellen. Unter der Passnummer ist ein A für Athlet und ein P für einen Partner einzutragen. „Gastspieler“ sind ebenso einzutragen, auch wenn dieser zuvor in einem anderen Team gespielt hat, diese sind mit G einzutragen. Bei einer elektronischen Erfassung sind die Gastspieler wie auch die Partner nach zu erfassen.
 - Es ist auch die Spielnummer (siehe Spielplan) des Spieles einzutragen.
 - Die Passprüfung entfällt.
2. Kampfgerichte
 - Die Kampfgerichte werden von dem Gastgeber gestellt. Der Einsatz ist im Spielplan vermerkt. Kampfgerichte erhalten keine Aufwendungsentschädigung.

3. Ballgröße

- Im inklusiven Spielbetrieb wird grundsätzlich mit dem Ball 54-56 cm und 325-375 g (IHF-Größe 2) gespielt. Ein kleinerer Ball kann genutzt werden, wenn sich die Mannschaften darauf geeinigt haben.

4. Mannschaft, Spielerwechsel, Ausrüstung, Spielerverletzung

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spielerinnen und Spielern.
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen spielen gemeinsam.

5. Torgewinn

- Jeder Partner bzw. Gastspieler darf max. 4 Tore pro Spiel erzielen.
- Tore von Rollstuhlfahrer sind mit dem Faktor zwei zu multiplizieren.

6. Torwart

- Der Torwart darf nur ein Athlet mit geistiger oder körperlicher Behinderung sein bzw. ein Partner bis 14 Jahre. Torabhängungen sind nach Absprache erlaubt.
- Bei einem Abpraller von der Torabhängung ist weiterzuspielen.

7. Passives Spiel/Spielen des Balles

- Der Schiedsrichter sollte beim Auslegen des Regelwerks auf die individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Teilnehmer Rücksicht nehmen. Es sollte auf eine einfühlsame und emphatische Art und Weise gepfiffen werden. Daher sollten die Regeln so ausgelegt werden, dass ein Spielfluss zustande kommt.

8. Partner/Gastspieler

- Die maximale Anzahl der Partner ist auf drei auf dem Spielfeld begrenzt. Diese sind vor dem Spiel zu nennen. Diese Begrenzung betrifft nur Partner die aktiv auf der Spielfläche stehen, Auswechselspieler sollten in der gleichen Relation vorhanden sein. Die Partner sollen vorrangig das Spiel anleiten.
- Gastspieler sind Spieler die in anderen Mannschaften der Liga aktiv sind und im Notfall bei einer Mannschaft aushelfen. Ist der Gastspieler ein Athlet so findet die Regel nach I Nr.5 mit der Torbegrenzung keine Anwendung.